

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr
vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und der §§ 20 und 21 Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) vom 17.12.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am 10... folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr vom 17. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Satz 2 angefügt: „Diese gliedern sich in Grund- und Zusatzgebühren.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt, wobei die bisherigen Absätze 1 bis 6 die neuen Absätze 2 bis 7 werden:

„(1) Die Grundgebühren bemessen sich nach der Größe des Wasserzählers, der für die Versorgung des Grundstückes mit Frischwasser zu nutzen ist. Sie betragen jährlich bei einer Zählergröße von

MID Q3 = 4 (Qn 2,5)	120,00 €
MID Q3 = 10 (Qn 6)	288,00 €
MID Q3 = 16 (Qn 10)	492,00 €
> MID Q3 = 16 (Qn 10)	984,00 €.

 - b) Im neuen Absatz 2 werden jeweils die Worte „Benutzungsgebühr“ durch die Worte „Zusatzgebühr“ ersetzt.

 - c) Im neuen Absatz 5 wird in Satz 1 der Bezug auf „Abs. 2 Buchstabe b)“ durch den Bezug auf „Abs. 3 Buchstabe b)“ ersetzt.

 - d) Im neuen Absatz 6 wird in Satz 3 der Bezug auf „Abs. 4 Sätze 2 bis 4“ durch den Bezug auf „Abs. 5 Sätze 2 bis 4“ ersetzt.

 - e) Der neue Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

„(7) Die Zusatzgebühr beträgt 2,00 € je Kubikmeter Abwasser.“

3. In § 12 wird der Bezug auf „§ 3 Abs. 4“ durch den Bezug auf „§ 3 Abs. 5“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den ...

Stadt Wyk auf Föhr
-Der Bürgermeister-